

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Genehmigungen  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Aktenzeichen

Hinweise

- ▶ Bitte bei Handschrift gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen
- ▶ Telefonkontakt für Rückfragen:  
[0341 123-8531](tel:03411238531), [-3434](tel:03411233434), [-8797](tel:03411238797)  
oder per E-Mail: [genehmigung@leipzig.de](mailto:genehmigung@leipzig.de)

## Antrag zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung ([StVO](#))

### Angaben zur Person (Antragstellerin/Antragsteller)

Name und Vorname, gegebenenfalls Geburtsname		Geburtsdatum
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)		Postleitzahl, Ort
Geschäftszeichen auf Schwerbehindertenausweis	Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift StVO](#) (orange-farbener Parkausweis für die BRD) beziehungsweise nach [der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit](#) (gelber Parkausweis für den Freistaat Sachsen).

Ich bin schwerbehindert ohne die Merkzeichen aG oder BI und habe (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G und B sowie Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und/oder an der Lendenwirbelsäule, die das Gehvermögen beeinträchtigen, mit einem Grad der Behinderung (GdB) für diese Beeinträchtigung von mindestens 70, und Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane mit einem GdB von mindestens 50;
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa (chronisch entzündliche Darmerkrankungen) mit einem GdB von mindestens 60 nur für diese Beeinträchtigung;
- einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung (doppeltes Stoma) mit einem GdB von mindestens 70 für diese Beeinträchtigung;
- einen Schwerbehindertenausweis und eine gesundheitliche Einschränkung, die den in den vorstehenden Punkten genannten Einschränkungen aufgrund einer versorgungsärztlichen Feststellung gleichzustellen ist;
- einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung (doppeltes Stoma) ohne Feststellung eines GdB;
- einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G und einen GdB von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens und/oder der Lunge.

**Bitte beachten:** Zum Identitäts- und Wohnsitzabgleich ist der Personalausweis oder der Reisepass mit Meldebescheinigung bei der Antragstellung vorzulegen beziehungsweise eine Kopie mit dem Antrag zuzusenden!

Die Datenschutzerklärung auf Seite 3 habe ich gelesen und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck ein. Ferner bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung erforderlichen Angaben zu meinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Rahmen der Amtshilfe beim Sozialamt der Stadt Leipzig, Abteilung 50.6, eingeholt werden.

Mir ist bekannt, dass im Falle der Ablehnung meines Antrages eine Gebührenpflicht für mich entsteht.

Datum

Unterschrift

## Stadt Leipzig - Hausmitteilung

von Ordnungsamt, Sachgebiet Genehmigungen

über

an 50.6 Sozialamt

z. K.

Eingangsvermerk

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Aktenzeichen

Telefon/Auskunft erteilt

Datum

32.34/AG/

123 8531, -3434, -8797/8530

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Sie um die Bestätigung der im umseitigen/beiliegenden\* Antrag angegebenen gesundheitlichen Einschränkung bitten.

Bei einer Nichtbestätigung bedarf es einer konkreten Untersetzung, warum die Einschränkungen nicht vorliegen.

Bei einer Bestätigung ist die Zeitdauer der Einschränkung anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Hönemann/Lehmann/Pechnig  
Sachbearbeiter/-in

---

\* Nichtzutreffendes streichen



## Datenschutzinformation

zum Formular „Antrag zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)“

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gemäß Artikel 6, Abs. 1 e [EU-Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO) zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist und/oder wenn Sie als betroffene Person nach Art 4. Ziff. 1 DSGVO gemäß Artikel 6 Abs. 1 a und Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen.

Die Daten werden zur Bearbeitung eines Antrages zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO zu § 46 oder der VwV Parkerleichterungen des Freistaates Sachsen verarbeitet.

Ohne Angabe der im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, der Einwilligung zur Verarbeitung der Daten und ohne Ihre Unterschrift oder die eines Bevollmächtigten unter dem Antrag können die Antragsvoraussetzungen dieses Antrages nicht geprüft werden. Dies hätte die Ablehnung beziehungsweise Nichtbearbeitung des Antrages zur Folge.

### Herkunft der Daten

Die Daten kommen von diesem Antrag, den im Zusammenhang mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den im Zusammenhang mit diesem Antrag von der Melde- und Passbehörde und dem Sozialamt der Stadt Leipzig auf Anfrage übermittelten Daten.

### Empfänger von Daten, wenn im Verfahren erforderlich

- Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, 04092 Leipzig
- Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Verkehrsüberwachung, 04092 Leipzig
- Stadt Leipzig, Sozialamt, Abteilung 50.6, 04092 Leipzig
- Stadt Leipzig, Stadtkasse, 04092 Leipzig

### Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO).

Ihre Angaben werden im Folgejahr nach Ablauf der Genehmigung archiviert und im darauffolgenden Jahr gelöscht.

### Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

**Gemäß Art. 21 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO erhobenen Daten einzulegen.**

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für die Verarbeitung verantwortlich: Ordnungsamt, Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Telefon: [0341 123-8500](tel:03411238500), E-Mail: [ordnungsamt@leipzig.de](mailto:ordnungsamt@leipzig.de).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig: Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter, 04092 Leipzig, Telefon: [0341 123-2247](tel:03411232247), E-Mail: [datenschutzbeauftragter@leipzig.de](mailto:datenschutzbeauftragter@leipzig.de) oder an die Sächsische Datenschutzbeauftragte: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Telefon: [0351 493-5401](tel:03514935401), E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de), wenden.